



Richtlinien für Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen in der Großherzoglichen Grabkapelle Karlsruhe

Zum Schutz der Großherzoglichen Grabkapelle Karlsruhe, ihrer Ausstattung, ihrer Funktion als Grablege sowie ihrer Stellung als herausragendes Kulturmonument sind Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen nicht generell frei möglich. Insbesondere bei Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken behält sich die Schlossverwaltung Bruchsal vor, in jedem Einzelfall diese Aufnahmen und ihre Verwendung von ihrer Zustimmung abhängig zu machen. Entscheidend sind dabei der pflegliche und respektvolle Umgang mit dem historischen Gebäude als auch der Zweck der Aufnahmen.

Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen im Bereich der Großherzoglichen Grabkapelle Karlsruhe bedürfen der vorherigen Zustimmung und sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Die schriftliche Genehmigung sollte rechtzeitig – mindestens zehn Werktage im Voraus – beantragt werden. Aktuelle Berichterstattungen und rein dokumentarische Aufnahmen können auch schneller genehmigt werden. Jede Fotoanfrage wird im Einzelfall geprüft und entschieden.

Aufnahmen zu privaten Zwecken

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre privaten Aufnahmen, die unter Einhaltung der unten genannten Bestimmungen entstanden sind, auf Ihren privaten (d.h. ohne gewerblichen Hintergrund betriebenen) Social-Media-Seiten teilen. Bitte pflegen Sie in Ihren bildbegleitenden Kommentaren einen respektvollen Umgang mit dem Monument und den darin bestatteten Personen! Bitte beachten Sie, dass die Einstellung von Aufnahmen auf Plattformen wie Fotolia etc. untersagt ist.

Innenbereich – Oberkirche und Gruft

In der Oberkirche und der Gruft der Großherzoglichen Grabkapelle Karlsruhe ist das Fotografieren und Filmen zu privaten Zwecken (Erinnerungsfotos), zum eigenen Gebrauch und in geringem Umfang ohne Genehmigung möglich, sofern keine konservatorischen, markenrechtlichen oder organisatorischen Belange dagegen sprechen.



Baden-Württemberg

STAATLICHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN
SCHLOSSVERWALTUNG BRUCHSAL

Fotografiert und gefilmt werden darf ausschließlich ohne Verwendung von Blitz, Stativ und Selfie-Stick.

Der geringe Umfang definiert sich dadurch, dass die Aufnahmen mit einem Handy/handelsüblicher Kamera, ohne umfangreiches Equipment, ohne Fotograf und ohne professionelles Setting aufgenommen werden.

Eine weiterführende Verwendung des Film- und Fotomaterials ist ausdrücklich nicht gestattet.

Zum Schutz der Totenruhe gemäß §168 StGB wird vor allem bei Aufnahmen in der Gruft um besondere Rücksichtnahme gebeten. Es ist ein gebührender Abstand zu den Särgen einzuhalten. Erlaubt sind lediglich dokumentarische Aufnahmen der Grablege.

Da in der Großherzoglichen Grabkapelle Angehörige des Hauses Baden bestattet sind, werden im Einvernehmen mit dem Haus Baden und aus Pietätsgründen keine Hochzeitsaufnahmen/Fotoshootings gestattet.

Außenbereich

Im Außenbereich der Großherzoglichen Grabkapelle Karlsruhe ist das Fotografieren und Filmen zu privaten Zwecken (Erinnerungsfotos), zum eigenen Gebrauch und in geringem Umfang ohne Genehmigung möglich.

Voraussetzung hierfür ist, dass keine konservatorischen, markenrechtlichen oder organisatorischen Belange dagegen sprechen. Eine weiterführende Verwendung des Fotomaterials ist ausdrücklich nicht gestattet.

Zum Schutz der Totenruhe gemäß §168 StGB wird um Rücksichtnahme gebeten.

Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken

Das Fotografieren und Filmen für gewerbliche Zwecke bedarf grundsätzlich und für alle Bereiche (Innen- und Außenbereich) der vorherigen Zustimmung der Schlossverwaltung Bruchsal und kann von einem Entgelt abhängig gemacht werden.

Die Einhaltung der Besuchsordnung ist hierbei verpflichtend.



Baden-Württemberg
STAATLICHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN
SCHLOSSVERWALTUNG BRUCHSAL

Zuständigkeit

Für die Erteilung von Foto-/Drehgenehmigungen im Bereich der Großherzoglichen Grabkapelle Karlsruhe ist grundsätzlich die Schlossverwaltung Bruchsal zuständig.

Kontakt:

Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

Schlossverwaltung Bruchsal

Schlossraum 3

76646 Bruchsal

info@grabkapelle-karlsruhe.de

Tel: 07251/ 74-2633

Antragsstellung

Bitte beantragen Sie die Foto-/Drehgenehmigung mindestens zehn Werktage vor dem geplanten Aufnahmezeitpunkt unter Angabe der im „Antrag auf Erteilung einer Dreh-/Fotogenehmigung“ geforderten Angaben. Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf unserer Homepage www.grabkapelle-karlsruhe.de unter den Besucherinformationen zum Thema „Fotografieren“.

Zum Schutz der historischen Anlage sind besondere Auflagen zu beachten, die rechtsverbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind.

Genehmigung und Kosten

Die Zustimmung erfolgt im Rahmen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung über ein angemessenes Nutzungsentgelt. Neben diesem Nutzungsentgelt wird ein zusätzlicher Kostenersatz für alle durch die Aufnahmen verursachten Ausgaben sowie etwaige Einnahmeausfälle erhoben. Hierzu zählen insbesondere Personalkosten für die Aufsichten sowie ggf. Kosten für Strom.



Baden-Württemberg

STAATLICHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN
SCHLOSSVERWALTUNG BRUCHSAL

Die Höhe des Nutzungsentgelts richtet sich u.a. nach der Prominenz des gewählten Motivs, der Höhe des technischen und personellen Aufwands und dem Verwendungszweck der Aufnahmen. Das Nutzungsentgelt wird Ihnen auf Anfrage mitgeteilt, wobei verbindliche Aussagen zur anfallenden Gebühr erst nach Prüfung des Antragsformulars getroffen werden können.

Mit der die Genehmigung erhobene Gebühr ist lediglich das Erstellen der Aufnahmen abgegolten. Für alle Veröffentlichungen des erstellten Bildmaterials ist zusätzlich eine kostenpflichtige Reproduktionsgenehmigung einzuholen.

.....

Einsatz von Drohnen / Multikoptern

Der Einsatz von Drohnen/Multikoptern zur Erstellung von Luftaufnahmen der Großherzoglichen Grabkapelle Karlsruhe ist untersagt.